

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß 1907/2006/EG

Produktname: BASTELLEIM WEISS

Druckdatum: 11.05.2015

Letzte Änderung: 11.05.2015

Seitenzahl: 1 von 2

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname : BASTELLEIM WEISS 80 G/ 200G 08658.10.01/02

1.2 Verwendungszweck : Klebstoff

1.3 Hersteller/Lieferant : Rico Design GmbH & Co. KG, Industriestr. 19-23, 33034 Brakel, Tel: 052726020

2.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

2.1 Gemische: Chemische Charakterisierung Modifikation einer homopolymeren vinylacetatdispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

		Einstufung 67/548/EWG	1272/2008/E G	Konzentration
Gemisch aus:5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on{EG nr.247-500-7}und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on{EG nr.220-239-6}(3:1)	CAS.Nr.:55965-84 2682-20-4 26172-55-4 Index-Nr.:613-167-00-5	T;R23/24/25C;R34R43N; R50-53 Acute Tox.3;H301 Acute Tox.3H311 Aquatic Acute 1H4001;	Acute Tox3;H331 Skin Corr.1B;H314 Skin Sen.1;H317	< 0,01Gew%

3.0 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG)Nr.1272/2008[CLP]

Einstufung (RL 67/548/EWG/1999/EG

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG/1999/45/EG

3.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008(CLP)

Das Produkt brauch nach der Verordnung (EG)Nr.1272/2008[CLP]nicht gekennzeichnet zu werden

.Ergänzende Information: EUH208:Enthält Gemisch aus:5-Chlor-2methyl-2H-isothiazol-3-on[EG nr.247-500-7]und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG nr.220-239-6](3:1) Kann allergische Reaktionen hervorrufen

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

0

Nach Einatmen : Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt : Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasserspülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

5.0 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Sprühwasser,Löschpulver.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser in Vollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Unter bestimmten Bedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Weitere Angaben:

Das Produkt führt bei Lagerbeständen nicht zu einer zusätzlichen Brandlast.

6.0 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten.

6.3 Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Silikagel ,Universalbinder) aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Behördliche Vorschriften zur Abfallbeseitigung beachten.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Lagerung:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches auslaufen zu verhindern. Vor Frost schützen.Empfohlene Lagertemperatur 10-30 °C

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß 1907/2006/EG

Produktname: BASTELLEIM WEISS

Druckdatum: 11.05.2015

Letzte Änderung: 11.05.2015

Seitenzahl: 2 von 2

8.1 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Grenzwerte für den Arbeitsschutz:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9.1 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:	Form	: flüssig
	Farbe	: weiß
	Geruch	: schwach arttypisch
Zustandsänderungen:	pH-Wert	: Ca.3,5-5,0
	Siedepunkt/ -bereich	: Ca.100 °C
	Schmelzpunkt/ -bereich	: > 0°C
	Flammpunkt	: > 100°C
	Zündtemperatur	: Nicht selbstentzündlich
	Dampfdruck	: 23 HpA
	Dichte [G/cm³]	: Ca.1,02-1,10g/cm³

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für die Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung. Bei Sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise:

WGK 1 : schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschifftransport IMDG

LUFTRANSPORT ICAO/IATA

KEIN GEFAHRENGUT NACH ADR

15 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄß 1907/2006/EG

Produktname: BASTELLEIM WEISS

Druckdatum: 11.05.2015

Letzte Änderung: 11.05.2015

Seitenzahl: 3 von 2

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.